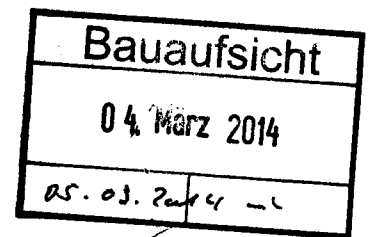
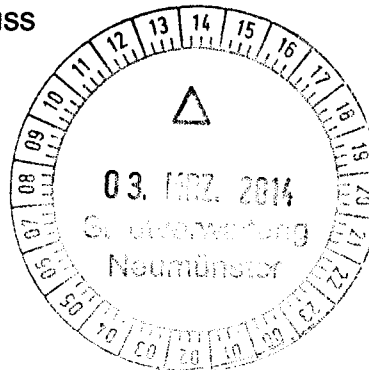


Anja und Joachim Lüth
Wasbeker Str. 222
24537 Neumünster

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
der Stadt Neumünster
Großflecken 59
24534 Neumünster



→ Stadtplanung
06.03.2014
1. 61.1
2. 61.3 → BPU JSK

03.03.14

**Anregung auf Ausweisung von Baugrundstücken
in 2. und 3. Reihe der Wasbeker Str. zwischen Baumschulenweg und Verlängerung
des Kleingartenwegs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl wir beide außerhalb Neumünsters berufstätig sind, würden wir uns als Neumünsteraner gerne in Neumünster ein neues Haus bauen. Wir haben gehört, dass es in Neumünster zu wenig Baugrundstücke gibt.

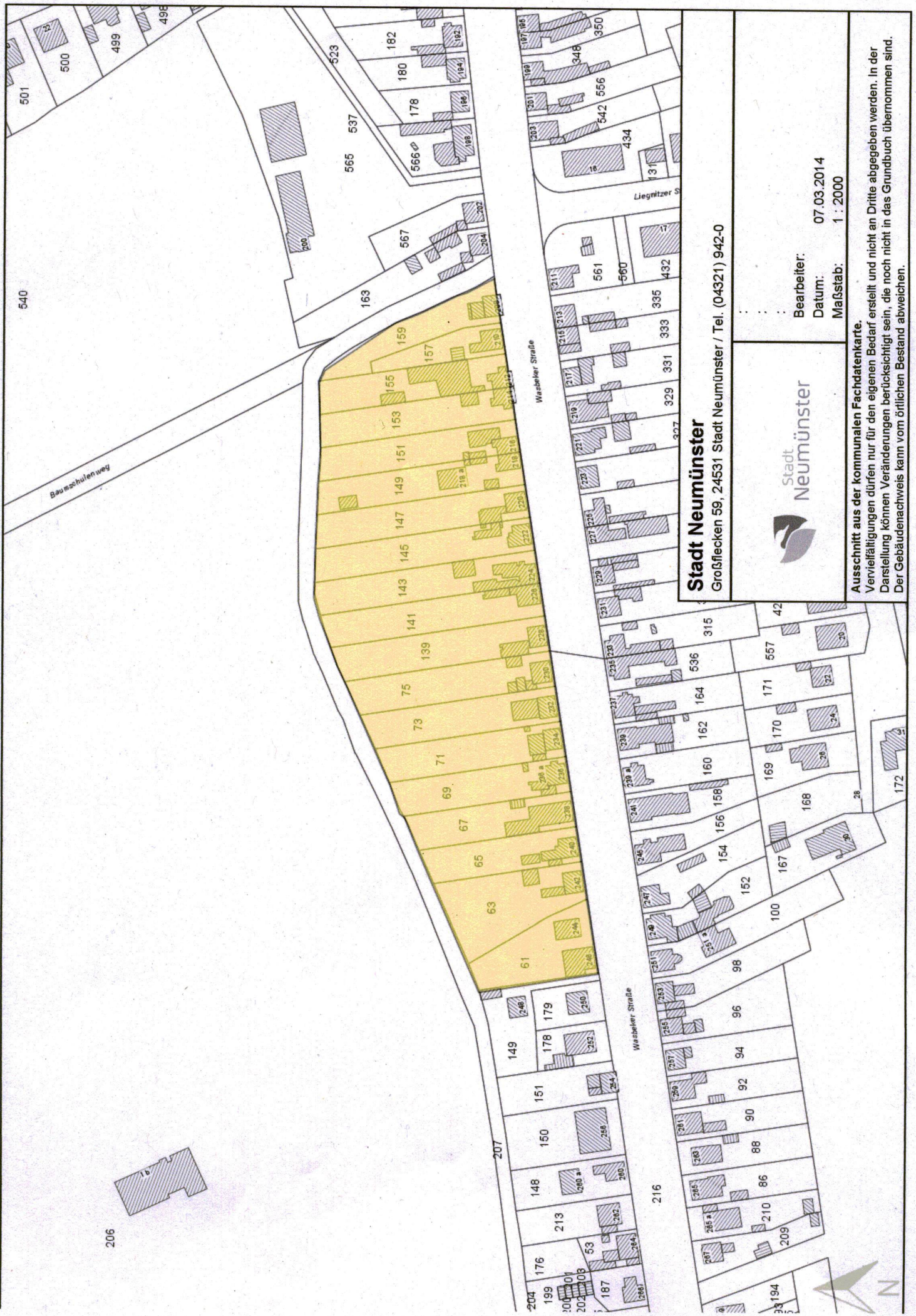
Die Grundstücke in dem oben genannten Bereich in der Wasbeker Str. dürften alle eine Fläche von ca. 1300 qm aufweisen. Sie sind bis unmittelbar an die Wasbeker Str. bebaut und verfügen über große Gartenflächen. An den Grundstücksenden verläuft ein stadteigener Sandweg. Auf der anderen Seite des Sandwegs befinden sich Kleingärten, von denen einige offensichtlich nicht mehr genutzt werden.

Wir halten die Gartengrundstücke in 2. Reihe und die Kleingärten in 3. Reihe zur Wasbeker Str. für ideale Baugrundstücke, weil die Autobahn nur ca. 2,5 km entfernt ist, der Stadtwald fußläufig zu erreichen ist, Kindergarten- und Schulbetreuung in der Nähe vorhanden sind und sehr gute Möglichkeiten bestehen, einzukaufen. Eine entsprechende Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite der Wasbeker Str. existiert bereits.

Wir bitten höflich um Prüfung, ob eine Ausweisung der o. g. Flächen als Baugrundstück in Frage kommt und würden uns über eine Antwort freuen.

Mit freundlichem Gruß


Anja und Joachim Lüth



Stadt Neumünster
Großflecken 59, 24531 Stadt Neumünster / Tel. (04321) 942-0



Bearbeiter:
Datum: 07.03.2014
Maßstab: 1 : 2000

Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.